

Stadt Mühlheim am Main, Freitag, 20. März 2020

---

## **Verstärkte Kontrollen der Ordnungspolizei – Auch Kinder und Jugendliche müssen die Situation ernst nehmen**

Mit Inkrafttreten der vierten Verordnung des Landes Hessen zur Bekämpfung des Corona Virus mussten zahlreiche Veranstaltungs- und Begegnungsstätten, wie z.B. auch die öffentlichen Spielplätze, geschlossen werden. Auch für gastronomische Betriebe gelten neue Regeln.

Die Überprüfung der Einhaltung der Regeln obliegt der Ordnungspolizei Mühlheims, die bereits zahlreiche Kontrollen durchgeführt hat. Hierbei wurden leider Verstöße hinsichtlich u.a. der Spielplatznutzung festgestellt, auch auf der Liegewiese am Zulauf der Rodau in den Main, die ebenso ein öffentlicher Veranstaltungsort ist, waren die Ordnungshüter gezwungen einzugreifen.

Positiv wurde hierbei festgestellt, dass keine Verstöße der kontrollierten Betriebe und Gaststätten festgestellt wurden.

Der Erste Stadtrat Dr. Alexander Krey mahnt: „Neben der Verordnung des Landes Hessen, die wir zum Wohle aller und im Sinne des rücksichtsvollen Miteinander bis ins Detail umzusetzen, ist es die Aufgabe eines jeden Einzelnen dafür Sorge zu tragen, seine persönlichen und sonstigen sozialen Kontakte ruhen zu lassen. Ich bitte nochmals eindringlich, vor allem die jüngeren Bürgerinnen und Bürger in unserer Stadt, sich nicht mehr auf Spielplätzen oder sonstigen öffentlichen Orten gemeinsam aufzuhalten. Gerade bei jüngeren Menschen scheint mitunter Realitätsverweigerung vorzuherrschen. Sie scheinen den Blick auf die älteren Mitglieder selbst in den eigenen Familien verloren haben. Es ist schockierend, dass die Umsetzung der Regeln bisher nicht vollständig gelingt. Das ist in dieser allgegenwärtigen Krisensituation überhaupt nicht nachvollziehbar und nur auf Rücksichtslosigkeit zurückzuführen. Dieses Verhalten entspricht nicht dem guten Miteinander in einer Gemeinschaft und ich appelliere deshalb nochmals an alle Mühlheimerinnen und Mühlheimer, vor allem aber die jüngeren Generationen, ausschließlich für den Gang in den Supermarkt, zur Arbeit oder für nicht aufschiebbare Arztbesuche das Haus oder die Wohnung zu verlassen.“ Die Kontrollen der Ordnungspolizei werden bis auf weiteres fortgesetzt bzw. gegebenenfalls noch verstärkt.